

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl, Katja Dörner, Kerstin Andreae, Dr. Franziska Brantner, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Maria Klein-Schmeink, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1020, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD die Bereitstellung von 6 Milliarden Euro für Krippen, Kitas, Schulen und Hochschulen sowie von 3 Milliarden für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Hochschul-Pakt, den Pakt für Forschung und Innovation sowie die Exzellenzinitiative für ihre Regierungszeit in Aussicht gestellt. Am 26. Mai 2014 wurde der Öffentlichkeit nach langem Ringen endlich die Einigung über die Verwendung dieser Mittel präsentiert. Jedoch ist auch danach noch unklar, wie die Koalitionspartner Bildung, Wissenschaft und Innovationen in der Bundesrepublik in den nächsten drei Jahren stärken und besser finanzieren wollen. Ohnehin ist das Paket angesichts fortdauernder Unterfinanzierung unseres Bildungs- und Wissenschaftssystems unzureichend. Diese Zukunftsvergessenheit wird auch deutlich, wenn die zu niedrigen Bildungs- und Forschungsinvestitionen mit dem zu teuren und ungerechten Rentenpaket verglichen werden.

Mit den im „6 plus 3“-Milliarden-Paket für diese Wahlperiode in Aussicht gestellten Mittel trägt der Bund keinesfalls in ausreichendem Maße dazu bei, dass

Deutschland in absehbarer Zeit 7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildung und mindestens 3,5 Prozent für Forschung einsetzen wird. Diese Mindestziele zu erreichen ist aber unerlässlich, um für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit und eine höhere Leistungs- und Innovationsfähigkeit zu sorgen. Die generelle Einigung auf das „Bildungspaket“ lässt zudem jedes Konzept für eine zukunftsfähige Finanz- und Verfassungsarchitektur im Bildungs- und Wissenschaftsbereich vermissen. Das ist angesichts sehr unterschiedlicher Finanzlagen in Ländern und Kommunen sowie der Auswirkungen der Schuldenbremse problematisch. Eine klare Prioritätensetzung auf Zukunftsinvestitionen auf allen politischen Ebenen ist daher dringender denn je.

Auch inhaltlich lässt die Einigung eine Reihe von Fragen offen: Ein neues Ganztagschulprogramm wird nicht angegangen. Wie die Wissenschaftspakte fortgeführt werden, ist nicht geklärt. Die Ausfinanzierung von Studienplätzen durch den Hochschulpakt und seine Fortsetzung bleiben im Unklaren. In der Energieforschung lässt die zur Energiewende dringend notwendige Umsteuerung weiter auf sich warten. Die komplette Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund eröffnet den Ländern zwar die Möglichkeit, die frei werdenden Mittel vollständig in den Bildungs- und Wissenschaftsbereich zu investieren. Laut Aussage von Bundesfinanzminister Schäuble ist dies jedoch lediglich politisch vereinbart. Dass die schon heute überfällige BAföG-Reform erst in zweieinhalb Jahren zum Wintersemester 2016/17 erfolgen soll, ist inakzeptabel: Die Studierenden müssen viel zügender entlastet werden und die Studienfinanzierung deutlich verbessert und erhöht werden. Auch grundlegende Probleme wie die mangelnde Förderung von umfassenden Strategien zur Alphabetisierung, Weiterbildung und Lebenslangem Lernen, die Verwirklichung von Inklusion im Bildungssystem und bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland geht diese Bundesregierung mit dem Haushalt 2014 nicht an.

Die Haushaltsverhandlungen haben gezeigt, dass CDU, SPD und CSU keinen gemeinsamen Weg gefunden haben, wie sie soziale Gerechtigkeit, Innovations- und Leistungsfähigkeit im Bildungs- und Forschungssystem signifikant erhöhen wollen. Konstruktive grüne Änderungsvorschläge, wie z.B. die Einführung eines Weiterbildungs-BAföG, eine Aufstockung der Mittel für Frauen in Bildung und Forschung, ein neues Juniorprofessuren-Programm oder eine Rücknahme der Mittelkürzungen bei der Nachhaltigkeits- und Klimaforschung hat die Koalition abgelehnt. Besonders verwundert es, dass die Koalition auch den grünen Vorschlag zur Erhöhung des Büchergeldes beim Aufstiegsstipendium abgelehnt hat, obwohl sie für diese Idee mehrfach Sympathie geäußert hat.

Die versprochene Globale Mehrausgabe in Höhe von 500 Mio. Euro, die im Einzelplan 60 bereits eingestellt und nach Aussage von Bundesministerin Wanka zum größten Teil für Investitionen in Bildung und Wissenschaft vorgesehen war, hat die große Koalition über Nacht ersatzlos gestrichen. Damit erreicht Schüler, Studierende und Wissenschaftler im Haushaltjahr 2014 kein Cent aus dem „6 plus 3 Milliarden-Paket“. Offenbar stopft die Koalition mit der halben Bildungsmilliarde Haushaltslöcher, die u.a. durch ihr überteuertes Rentenpaket entstanden sind.

Nicht zuletzt explodieren die Kosten für den Rückbau nuklearer Versuchsanlagen im Verantwortungsbereich des BMBF: Bereits für 2014 müssen Mehrkosten von 85 Mio. Euro finanziert werden, in den Folgejahren sind weitere Kostensteigerungen absehbar. Auf Vorschlag der grünen Bundestagsfraktion prüft der Bundesrechnungshof aktuell die Kostenentwicklung der Rückbauprojekte und das Projektmanagement durch das BMBF. In den kommenden Jahren dürfen die Mehrkosten der Rückbauprojekte in keinem Fall aus dem Bildungsetat finanziert werden, da sonst Kürzungen anderer sinnvoller Projekte drohen: Atomschrott darf nicht auf Kosten von Auszubildenden, Studierenden oder Forschung für die Energiewende finanziert werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. die Mittel für Bildung und Forschung deutlich stärker aufzustocken, um 7 Prozent des BIP für Bildung und mindestens 3,5 Prozent für Forschung zügiger aufzuwenden;
 2. sich für eine Zweckbindung von Zukunftsinvestitionen für die Bereiche Bildung und Wissenschaft über fachgebundene Programme einzusetzen, dabei sicherstellen, dass die Länder gemäß ihrer eigenen Bedarfe Prioritäten im Bereich Kita, Schule und Hochschule setzen und die Mittel auch unter schwierigen Bedingungen nicht in Haushaltskonsolidierung fließen;
 3. zügig einen Gesetzentwurf zur Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorzulegen, der nicht nur die Kostenverteilung neu regelt, sondern auch die notwendigen strukturellen Reformschritte und die finanziellen Aufstockungen, die seit 2010 notwendig geworden sind, umfasst;
 4. zügig ein Konzept für ein Weiterbildungs-BAföG vorzulegen und dies zunächst mit 100 Mio. Euro ab 1. Juli 2014 zu unterlegen;
 5. bei der Förderung der außeruniversitären Forschung noch in diesem Jahr die Verhandlungen zum Pakt für Forschung und Innovation abzuschließen und über eine Laufzeit von 5 Jahren und durch eine Steigerung von je 3 Prozent pro Jahr für die Einrichtungen Planungssicherheit zu schaffen;
 6. den Hochschulpakt nachzufinanzieren, ihn zu verstetigen und auf der Basis der neuen KMK-Prognose und wie im grünen Antrag „Hochschulpakt fortsetzen und aufstocken“ (Drucksache 18/1337) beantragt weiterzuentwickeln;
 7. zügig eine Grundgesetzänderung einzubringen, die die gemeinsame Verantwortungsübernahme von Bund und Ländern in Wissenschaft und Bildung ermöglicht und das Kooperationsverbot aufhebt;
 8. ein tragfähiges Konzept für den von der Koalition angekündigten Einstieg des Bundes in die Grundfinanzierung der Hochschulen vorzulegen;
 9. ein Konzept und die notwendige Finanzierung für die Energieforschungswende vorzulegen und alle Mittel für Kernfusionsforschung im Bundeshaushalt für Forschung für Erneuerbare Energien umzuwidmen.

Berlin, den 23. Juni 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion